

	<p>Objekt: Schule Konferenzbericht 05.09.1947</p> <p>Museum: Heimatmuseum Sindorf Digitales Museum 50170 Kerpen 0174 9434873 museum-sindorf@gmx.de</p> <p>Sammlung: Schulen</p> <p>Inventarnummer: 1947-09-05_SB_52669</p>
--	--

Beschreibung

Schule | Konferenzbericht | 05.09.1947

Hinweis: Der Text wurde nicht an die heutige Schreibweise angepasst.

Konferenzbericht vom 5.IX.1947

Beginn: 11:30 Uhr

Ende: 13:15 Uhr

Anwesende:

Fräulein Resch

Fräulein Engels

Fräulein Pfeiffer

Herr Risges

Herr Rey

Herr Honings

Konferenzleiter: Herr Risges

Tagesordnung:

1. Körperliche Züchtigung
2. Schulspeisung
3. Arbeitsgemeinschaft
4. Altpapier
5. Dienstunfälle der Lehrpersonen
6. Säuglingswäsche
7. Verschiedenes

Konferenzbeschluß

Zu 1)

Oberster Grundsatz bei der körperlichen Züchtigung sei: Letzte Maßnahme in der Reihe der Bestrafungen, wenn alle anderen Strafmittel versagen.

Körperliche Strafeinwirkung ist in den unteren Klassen gestattet, in den Oberklassen soll an ihrer Stelle ein Appell an Vernunft und Ehrgefühl treten. Ausgenommen von der körperlichen Züchtigung sind 1. und 2. Schuljahr, sowie alle Mädchen. Die Bestrafung kann vor den Augen der Schüler erfolgen, wenn sie als Abschreckungsmittel dienen soll.

Schulhelfer dürfen nur im Beisein eines älteren Kollegen strafen. Schläge an den Kopf sind nicht gestattet. Jede körperliche Züchtigung ist in ein Strafregister einzutragen. Im übrigen ist es für jede Lehrperson verpflichtend, sich an den Erlaß über körperliche Züchtigung zu halten. Um die körperliche Züchtigung auf ein Mindestmaß herabzudrücken, ist an jeder Schule ein Strafnachmittag einzurichten. Die aufsichtführende Lehrperson wird hierfür entlastet.

Zu 2)

Die Dreiviertel-Portionen sind auf ganze Portionen erhöht worden. Für die Schule Sindorf kommen zur Zeit 165 1/2 Portionen in Frage.

Zu 3)

Morgens: Praktische Arbeit

Nachmittag: Theoretische Arbeit

Erste Arbeitsgemeinschaft in Horrem 11.9.47

14 Uhr

Tagesordnung:

Schulkunde

Religionswissenschaft

Musikpädagogik

Zu 4)

Geschäfte liefern gegen Abgabe von Altpapier Schreibhefte. Die Schüler sind angewiesen, sich auf diesem Wege ihre Schreibhefte selbst zu besorgen.

Zu 5)

Die Dienstunfälle sind dem Schulrat sofort mitzuteilen. Über den Unfall ist eine Vernehmung unter Zeugen vorzunehmen. Das Ergebnis der Vernehmung ist schriftlich niederzulegen. Alsdann erfolgt ein Bericht an das Schulamt unter Beifügung des Vernehmungsprotokolls, des ärztlichen Attestes und der Stellungnahme. Die Stellungnahme umfaßt folgende Fragen:

1. Welches Ereignis hat den Unfall verursacht?
2. Ist der Unfall "Dienstunfall"?
3. Hat der Verletzte fahrlässig gehandelt?
4. Kann ein Dritter haftpflichtig gemacht werden?

5. Ist eine Versicherung vorhanden?
6. Welche Schäden sind verursacht?
7. Welche Schäden sind zu erwarten?

Zu 6)

Es ist der Wunsch der Regierung, daß sich die Mädchen der Oberklasse mit der Anfertigung von Säuglingswäsche beschäftigen. Fräulein Resch wurde mit der Durchführung beauftragt.

Zu 7)

Die Kinder sind darauf hinzuweisen, Obstreste und Papier nicht auf den Spielplatz zu werfen. Aus diesem Grunde soll auf dem Spielplatz ein Behälter für den Abfall aufgestellt werden.

Während des Unterrichtes ist den Kindern das Spielen in der Nähe der Schule zu untersagen.

Die aufsichtführenden Lehrpersonen sind verantwortlich für Ordnung und Ruhe bei der Schulspeisung.

Pfeifer [Unterschrift]

Risges [Unterschrift]

Grunddaten

Material/Technik:

Jpg-Datei

Maße:

Ereignisse

Hergestellt	wann	1947
	wer	
	wo	Sindorf (Kerpen)

Schlagworte

- Schul-Konferenzbericht Sindorf